

1. Ausfertigung

Begründung gem. § 9 (6) BBauG zum Bebauungsplan
"Sportplatz Müssingen" der Gemeinde Everswinkel

Nr. 7.03

Aufgrund des Ratsbeschlusses der Gemeinde Everswinkel gem. § 2 (1) BBauG vom 25.4.1974 wurde durch das Planungsbüro Hartmann in Warendorf für das o.g. Gebiet ein Bebauungsplan aufgestellt.

Der vorliegende Entwurf entspricht inhaltlich mind. den Forderungen des § 30 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGB1. I S. 341). In der Sitzung des Rates der Gemeinde Everswinkel vom 25.4.1974 ist die öffentliche Auslegung des vorliegenden Planes zu jedermanns Einsicht gem. § 2 (6) BBauG beschlossen worden.

Das Plangebiet hat eine Größe von 2,93 ha.

Die Nutzung der Grundstücke ist als Grünfläche und Sonderbaugesamt festgesetzt. Aufgeplant wurden die Grundstücke Gemarkung Everswinkel, Flur 18, Flurstück 379 und 101, 102, 92 jeweils teilweise.

Der Entwurf sieht die Errichtung eines Sportplatzes mit umlaufenden Grünflächen und einem 1-geschossigen Umkleidegebäude (Sportheim) mit Flachdach vor.

Erläuterungen:

1. Verkehrsflächen:

Die Erschließung erfolgt über den Markenweg an den Heideweg. Fußläufig ist der Sportplatz außerdem an die Hermann-Löns-Straße angebunden. Der notwendige Ausbau erfolgt durch die Gemeinde Everswinkel.

2. Versorgung

Es ist vorgesehen, die Anlagen des Plangebietes an die öffentliche zentrale Wasserversorgung der Gemeinde anzuschließen und die Abwässer über eine Klein-Kläranlage im Gelände zu verrieseln.

Die Versorgung des Gebietes mit Strom erfolgt durch die Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen AG (VEW).

3. Ordnung des Grund und Bodens:

Um- und Zusammenlegungen sind nicht notwendig.
Schwierigkeiten sind nicht zu erwarten.

4. Kosten:

Die Erschließungskosten, die der Gemeinde infolge der Ausführung des Planes entstehen, betragen voraussichtlich:

a) Straßenbau einschl. Grunderwerb	rd.	22.000,--	DM
b) Parkfläche	rd.	16.000,--	DM
c) Entwässerung	rd.	5.000,--	DM
d) Wasserversorgung	rd.	3.000,--	DM
		<u>46.000,--</u>	<u>DM</u>
		=====	

Aufgestellt: Warendorf, den 19. Juni 1974

Planungsbüro Hartmann
441 Warendorf, Freckenhorster Str. 174

Diese Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG mit dem Bebauungsplan in der Zeit vom^{29. Juli}..... bis^{29. Aug. 1974}..... öffentlich ausgelegt.

Everswinkel, den ^{23. Sept.}..... 1974



Der Gemeindedirektor

r.v. hijj